

Stellungnahme

August 2025

Startup- & Scaleup-Strategie

Startup- & Scaleup-Strategie	1
1. Finanzierung	1
2. Diversität / Gründerinnen	5
3. Bürokratieabbau	7
4. Fachkräftesicherung	11
5. Vergabe und Wettbewerb	17
6. Bildung, Ausgründungen und Transfer	19
7. Internationales, EU, Kooperationen und Vernetzung	23
8. Strategische Technologiebereiche wie Künstliche Intelligenz (KI), Sicherheit und Verteidigung (SVI)	25

1. Finanzierung

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Deutschlandfonds: Wachstums- und Innovationskapital für Mittelstand und Scaleups, • Verfügbarkeit von VC durch Beteiligung institutioneller Investoren erhöhen, • WIN-Initiative verdoppeln, • Zukunftsfonds weiterentwickeln und verstetigen, • Solvency II-Reform für mehr VC, Schritte hin zu Kapitalmarkt- und Bankenunion, • Effizienz-Check für Startup-Finanzierungsarchitektur.

Frage

Antwort

Wie bewerten Sie die Finanzierungsbedingungen für Startups in Deutschland von der Gründungsphase bis zum Exit? In welchen Phasen der Unternehmensentwicklung sehen Sie ggf. Lücken in der Finanzierung? Wie haben sich die Lücken in den letzten Jahren verändert oder verschoben?

Die Finanzierungsbedingungen für Startups in Deutschland bleiben über alle Phasen hinweg angespannt. Im Gesamtbild 2024/2025 benötigen 61 Prozent der Startups in den kommenden zwei Jahren Wagniskapital, im Schnitt 2,7 Millionen Euro. 79 Prozent erleben die Investorinnen und Investoren zurückhaltender, 31 Prozent denken wegen Kapitalmangel über einen Standortwechsel nach (Bitkom Startup Report 2024). Eine aktuelle Bitkom-Befragung im Sommer 2025 bestätigt diese Tendenz: 81 Prozent sehen vorsichtigere Investoren, nur 23 Prozent finden, dass ausreichend VC verfügbar ist, 26 Prozent erwägen den Wegzug. Der durchschnittliche Kapitalbedarf liegt aktuell bei 2,5 Millionen Euro. In der Pre-Seed- und Seed-Phase funktioniert das Ökosystem vergleichsweise besser, gestützt durch Förderprogramme und aktive Frühphasenfonds. Die zentrale Lücke zeigt sich später. Es fehlt an Wachstumskapital und großen Finanzierungsrunden. Ab Series A und insbesondere ab Series B verstärkt sich der Engpass und die Abhängigkeit von internationalen Investoren. Bitkom empfiehlt daher, Zukunftsfonds und WIN konsequent für größere Runden einzusetzen und zusätzlich institutionelles Kapital zu mobilisieren.

In welchen Branchen sehen Sie ungedeckte Finanzierungsbedarfe und wie groß schätzen Sie diese in einem Zeitraum bis Ende 2030 ein?

Besonders in KI und anderen DeepTech-Feldern zeigt sich eine überdurchschnittliche Kapitalintensität: Lange Entwicklungszeiten, Rechenleistung, Datenzugang, hochqualifizierte Talente und Compliance treiben die Finanzierungskosten. In Europa fehlen dafür weiterhin große Spätphasenrunden, Bitkom sieht hier ein strukturelles Gap. Ohne substanzielle zusätzliche Milliardenvolumina bleibt die Skalierung bis 2030 gebremst. Ähnlich stellt sich die Lage in sicherheits- und raumfahrtnahen Technologien dar: Für Durchhaltefähigkeit und Wachstum braucht es größere Tickets, die derzeit eher in den USA verfügbar sind.

Um hinsichtlich des Dealvolumens auf das relative Niveau der USA zu kommen, müssen wir die Investitionen in Venture Capital in Deutschland vervierfachen. Das bedeutet wir müssen pro Jahr rund 25 Mrd. Euro mehr in die Assetklasse investieren.

Frage

Antwort

Wie sollten vor diesem Hintergrund die Finanzierungsinstrumente des Bundes weiterentwickelt werden? Gibt es Instrumente, die aufgrund der veränderten Marktbedingungen nicht mehr benötigt werden?

Vor dem in der vorherigen Antwort beschriebenen Hintergrund sollten neue Finanzierungsinstrumente des Bundes konsequent auf Wachstum und Skalierung ausgerichtet werden. Der Zukunftsfonds braucht mehr Volumen und einen zusätzlichen Fokus auf Later-Stage-Runden. Die Mittel sollten professionell und nach wirtschaftlichen Kriterien allokiert werden, idealerweise mit Wasserfall-Strukturen, die privates Kapital hebeln. Die WIN-Initiative sollte verstetigt, evaluiert und skaliert werden. Wichtig ist die enge Verzahnung mit dem Zukunftsfonds sowie neuen Dachfonds-Lösungen, damit über alle Phasen hinweg anschlussfähige Finanzierungswege entstehen ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

Zugleich muss der Zugang zum Kapitalmarkt leichter werden. IPO-Zulassungen müssen vereinfacht und der öffentliche Kapitalmarkt gestärkt werden.

Wir begrüßen das Vorhaben des Koalitionsvertrages, private Mittel mit Hilfe von staatlichen Garantien weiter zu hebeln. Diese könnten ähnlich zur Hermesdeckung ausgestaltet sein und das Risiko von institutionellen Investoren, etwa für Investments in Dachfonds-Strukturen, absichern.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die VC-Marktentwicklung in den nächsten Jahren?

Die VC-Marktentwicklung steht in den nächsten Jahren vor drei Hauptherausforderungen. Erstens dämpft die makroökonomische Unsicherheit den Risikoappetit, was sich in zäheren Rundenverläufen niederschlägt. Zweitens ist das Exit-Umfeld schwach: Der heimische Kapitalmarkt ist weniger attraktiv, IPO-Hürden sind hoch und große Secondary- und Spätphasenrunden fehlen. Dies kann dafür sorgen, dass sich vermehrt Investoren aus dem dt. VC-Markt zurückziehen werden. Drittens erhöhen regulatorische Anforderungen, insbesondere aus KI-Regulierung und Datenschutz, die Transaktions- und Operativkosten und wirken damit dämpfend auf Investitionen.

Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Verdoppelung der Investitionen von bestehenden oder weiteren

Um die Investitionen im Rahmen der WIN-Initiative zu verdoppeln, braucht es vier Hebel. Institutionelle Anleger müssen breiter eingebunden werden, etwa über (steuerliche) Anreize für Versicherungen und Pensionskassen. Ergänzend kann eine befristete,

Frage

Antwort

Investoren der WIN-Initiative erreicht werden?	marktnahe Risikoteilung über Verlust- und Liquiditätsgarantien auf Portfolioebene privates Kapital hebeln. Kapitalmarkt-Brücken wie funktionierende Sekundärmarktplattformen und schnellere IPO-Pfade ermöglichen zügige Re-Allokation und Re-Investment (u.a. auch für Business Angels). Schließlich braucht es mehr Transparenz und Tempo durch einen quartalsweises Reporting zu Zusagen und Abrufen sowie klare Time-to-Yes-Ziele.
Gäbe es aus Ihrer Sicht eine Nachfrage privater Investoren nach marktmäßig bepreisten Bundesgarantien zur Absicherung möglicher Verlust- oder Liquiditätsrisiken im VC-Bereich?	Nachfrage privater Investoren nach marktmäßig bepreisten Bundesgarantien ist zu erwarten, sofern diese marktnah und portfolio-basiert ausgestaltet sind. Solche Garantien können großes Kapital mobilisieren und Risiken angemessen teilen, besonders in Schlüsseltechnologien mit hohen Vorlaufkosten.
Wie können Retail-Investoren für den VC-Markt gewonnen werden? Welcher Akteur kann diese Investorengruppe am wirkungsvollsten mit welchem Produkt ansprechen?	Für Retail-Investoren eignen sich einfache, vertrauenswürdige Produkte, wie zum Beispiel ein Altersvorsorgedepot, über das man einen begrenzten Teil seines Vermögens mit breit gestreuten ELTIF-Dachfonds in Venture Capital investieren kann. Diese könnten im Rahmen einer Reform der privaten Altersvorsorge explizit in einer Positivliste verankert werden. Am wirksamsten sprechen Banken, Versicherungen und Wertpapierinstitute, etwa Neobroker, diese Zielgruppe an, flankiert von einer Finanzbildungsoffensive und einer digitalen, nutzerfreundlichen Übersicht, die Chancen, Risiken und Kosten transparent macht.
Mit welchen konkreten Maßnahmen und durch wen könnten die folgenden Exit-Kanäle in Deutschland und Europa weiter gestärkt werden? o Trade Sales o Secondaries o IPOs	Die Exit-Kanäle sollten gezielt gestärkt werden. Bei Trade Sales helfen standardisierte Verträge. Für Secondaries braucht es europäische Sekundärmärkte für Startup- & VC-Anteile, um frühe Anteilsverkäufe und Liquidität zu ermöglichen. Bei IPOs könnte etwa ein spezialisiertes Segment an der Börse mit erleichtertem Zugang für junge, wachstumsstarke Unternehmen eingerichtet werden, um Skalierung zu ermöglichen. Vorbilder wie der britische AIM oder der schwedische

Frage

Antwort

	First North zeigen, dass solche Strukturen Innovationen im eigenen Land halten und ausbauen können. Auch sollten zeit- und ressourcenintensive Prozesse beim IPO-Zulassungsverfahren vereinfacht werden, um die Zahl der Börsengänge deutscher Startups zu erhöhen.
--	---

2. Diversität / Gründerinnen

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Spezielle Förderungen für Gründerinnen ausbauen, • Berechnungsgrundlage für Elterngeld bei Selbstständigen flexibilisieren, • Mutterschutz für Selbstständige verbessern, • Umsetzung einer Aufklärungskampagne zum Mutterschutz für Selbstständige.

Frage

Antwort

Mit welchen Maßnahmen lassen sich aus Ihrer Sicht der Anteil und die Chancen von Startup-Gründerinnen am besten erhöhen?	Um den Anteil und die Chancen von Gründerinnen spürbar zu erhöhen, braucht es einen kulturellen Wandel und eine starke Pipeline: Unternehmertum und MINT sollen an Schulen und Hochschulen gezielt gestärkt, Berufsorientierung klischeefrei gestaltet und Entrepreneurship fest in Curricula verankert werden. Eine bundesweite Sichtbarkeitskampagne mit weiblichen Role Models kann früh Wirkung entfalten – durch Präsenz erfolgreicher Gründerinnen in Bildung, Medien und Veranstaltungen. Ergänzend sind gezielte Förderlinien nötig, etwa ein Gründerinnen-Stipendium unter dem Dach des Zukunftsfonds und die Verstetigung von EXIST Women, flankiert von einer digitalen Anlaufstelle, die einschlägige Programme bündelt. In öffentlichen VC-Strukturen sollten Diversitätsziele verbindlich werden: mindestens 30 Prozent Frauen in Geschäftsführung und Partner-Ebene, klare LP-Konditionen sowie Reportingpflichten zum Anteil von Gründerinnen in den Portfolioinvestments.
Was ist mit Blick auf verbesserte Finanzierungsbedingungen für Gründerinnen besonders relevant?	Mehr privates Kapital für diverse Teams über die Emerging Manager Facility. Öffentliche LPs wie KfW Capital sollten gezielt in Fonds mit Partnerinnen und in First-Time-Teams investieren, gekoppelt an klare Diversitäts-KPIs und Reporting. Matching-Programme

Frage

Antwort

	für Tickets von Business Angels und Investorinnen können den Zugang zu Frühphasen-Kapital für Gründerinnen vergrößern. Im Rahmen des Zukunftsfonds könnte ein bundesweit einheitliches Co-Invest-Instrument auf Marktkonditionen, mit Standard-Term-Sheet, Fast-Track-Prüfung und anonymisiertem First-Screening Kapital schnell und transparent mobilisieren. Private Runde führt, der Staat matcht. So kommt Kapital ohne Umwege in female-geführte Startups. Verpflichtendes Gender-Reporting für alle fondsbezogenen Programme mit öffentlichem Geld.
Welche Hürden bestehen für Gründerinnen und weiblich geführte Startups bei der Finanzierung? Wie können Investorinnen gestärkt werden?	Die größten Hürden liegen in einer männlich dominierten Investorenszene, Gender Bias in Investmentprozessen und tendenziell kleineren Tickets sowie geringerer Bewertung für weiblich geführte Startups. Dem begegnen Netzwerke und Mentoring sowie die Aktivierung erfolgreicher Gründerinnen als Business Angels.
Wie kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden damit Gründerinnen mehr Spielraum haben? Wie können Elterngeld- und Mutterschutzregelungen bei Selbstständigen verbessert werden?	Mehr Vereinbarkeit schafft Planungssicherheit und Zeit fürs Wachstum. Notwendig sind ein klarer rechtlicher Rahmen mit expliziter Einbeziehung Selbstständiger in den Mutterschutz - wie im KoA vorgesehen. Dazu kommen Infrastrukturmaßnahmen wie der flächendeckende Ausbau kostenfreier und qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze sowie eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten, die steuerliche Absetzbarkeit privater Kinderbetreuung sollte auf 100 % bis 5.000 Euro pro Kind und Jahr erhöht werden.
Welche Rolle kommt Vorbildunternehmerinnen zu? Wie sollten diese noch besser unterstützt werden? Wie können Netzwerke von Gründerinnen und Investorinnen gefördert werden?	Vorbildunternehmerinnen sind ein zentraler Hebel. Als Türöffnerinnen, Mentorinnen und Inspirationsquelle sind sie zentral für einen Kulturwandel. Sie sollten über eine bundesweite Kommunikationsoffensive systematisch sichtbar gemacht werden. Parallel sind Netzwerke auszubauen: Thematische Female-Founder-Programme, niedrigschwellige Zugänge zu Mentoring, Pitch-Nights und Investorinnen-Zirkeln beschleunigen Matching und Finanzierung. Diversity Role Models gewinnen zusätzliche Reichweite durch Kampagnen mit belegt positivem Business-Impact diverser Teams, durch

Frage

Antwort

	die Verstetigung öffentlicher Wettbewerbe, Preise und Rankings, Kooperationen mit Initiativen wie #SheTransformsIT sowie die Einbindung in Leitmessen und öffentliche Formate.
Wie können Diversity Role Models im Startup-Kontext noch stärker in der Öffentlichkeit platziert werden?	s.o.
Welche Maßnahmen sind geeignet, um Migrant Founders in möglichen Gründungsabsichten zu stärken? Wie kann der verstärkte Zugang von Migrant Founders zu Gründungsnetzwerken gelingen?	Analog zum Gründerinnen-Stipendium sollte unter dem Zukunftsfonds ein Programm für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund etabliert werden, um diese finanziell zu unterstützen. Der Zweckwechsel des Aufenthaltstitels für Forschende, die gründen, sollte beschleunigt werden; wo nötig sind verlässliche Übergangsregelungen vorzusehen, um Statuslücken zu vermeiden. Netzwerke entstehen durch gezielte Matching-Formate zwischen Migrant Founders, Branchenunternehmen und Kapitalgebern, ergänzt um Mentoring durch erfahrene Gründerinnen und Gründer.

3. Bürokratieabbau

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Gründerschutzzone prüfen, • »Startup in a day«: digitalen One-stop-shop für Gründungen etablieren, • Notarielle Vorgänge vereinfachen, digitale Beurkundungen und automatischen Datenaustausch zwischen Notar, Finanz- und Gewerbeamt ermöglichen, • Innovationsfreiheitsgesetz zum Abbau von Förderbürokratie, • Einführung einer zentralen Förderplattform des Bundes, • Verwaltungsprozesse automatisieren, beschleunigen, effizienter und antragslos gestalten; Doppelerhebungsverbot wird verankert.

Frage

Antwort

Wie sollte eine Gründerschutzzone gestaltet werden, um	Eine Gründerschutzzone sollte Startups in den ersten zwei Jahren weitgehend von Melde-, Statistik- und Berichtspflichten entlasten. Dazu gehören vereinfachte
---	---

Frage

Antwort

Startups in der Anfangsphase weitestgehend von bürokratischen Hürden zu befreien? Welche bürokratischen Lasten sollten hier primär angegangen werden?

Umsatzsteuer-Voranmeldungen, einfache Nachweise bei Förderprogrammen und die Möglichkeit zur Steuerstundung für eigenfinanzierte (bootstrapped) Startups. Die Vorgabe, dass Gründer:innen gemäß § 18 Abs. 2 S. 4 UStG in den ersten beiden Jahren die Umsatzsteuer-Voranmeldung monatlich einreichen müssen, sollte abgeschafft werden. Zudem sollten mit Überschreitung von Fristen wegen der hohen bürokratischen Belastung bei Startups kulant umgegangen werden. Ein Beispiel aus Polen zeigt, wie Startups entlastet werden können: Dort zahlen Startups in den ersten Jahren pauschal nur 9 % Körperschaftssteuer – bis zu einem Umsatz von 1,2 Millionen Euro. Eine automatische Steuererleichterung in den ersten Jahren würde auch hierzulande echte Entlastung bringen – und Gründende könnten sich auf Produkt, Markt und Team fokussieren, statt Förderanträge zu schreiben.

Notarielle Pflichten sind, wo möglich, zu digitalisieren. Das gibt jungen Teams in der kritischsten Phase Zeit für Produkt, Kundinnen und Kunden. Ab Jahr drei greifen die Pflichten schrittweise. Vorrangig anzugehen sind überflüssige Berichtspflichten, fragmentierte Antrags- und Nachweisverfahren, unnötige Notarpflichten sowie Mehrfachmeldungen an verschiedene Stellen (z.B. Transparenzregister, obwohl Informationen bereits im Handelsregister erfasst sind).

Welche bürokratischen Hürden verlangsamen eine Unternehmensgründung? Wie können Gründungen möglichst bürokratiearm gestaltet werden?

Gründungen werden heute durch lange Bearbeitungszeiten, Mehrfachdateneingaben, Schriftformerfordernisse und uneinheitliche Portale/Kontaktstellen gebremst. Erforderlich ist ein vollständig digitaler Prozess mit verbindlichen Fristen, einer Generalklausel zur Abschaffung der Schriftform, der Anerkennung elektronischer Signaturen und englischer Dokumente.

Bürokratische Hürden führen nicht nur zu finanziellen Belastungen für die Gründerinnen und Gründer, sondern verschleppen auch unnötig den Start ihrer Geschäftstätigkeit. Besonderes Verbesserungspotential liegt dabei nach der Gründung, da noch zahlreiche aufwändige und zeitfressende Schritte anstehen (z.B. Antrag auf Erteilung der Steuernummer oder die

Frage

Antwort

	Gewerbeanmeldung). Helfen kann auch eine Konformitätsvermutung, um Handeln auch bereits ohne HR-Nummer anzugehen. Ziel ist die Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden. Der Ruf nach Bürokratieabbau ist eindeutig, ebenso der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle. 94 Prozent der Startups fordern Bürokratieabbau, 71 Prozent wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle. Leitprinzipien sind Digital-Only, Once-Only, vernetzte Register und standardisierte Schnittstellen. Wir schlagen, analog zu den Vorhaben im KoaV, einen neuen Paragraphen § 1b im OZG vor, um der Umsetzung des Once-Only-Prinzips eine Frist zu setzen. Siehe: BitkomStellungnahmeOnlinezugangsgesetz.pdf
Wie kann der Aufbau eines digitalen »One-stop-shops« für Gründungen gelingen? Welche Prozesse sind zu beachten? Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht prioritär umzusetzen?	Aus unserer Sicht ist der »One-Stop-Shop« ein einheitliches, digitales Portal, dass alle Informationen und Schritte für die Unternehmensgründung an einer zentralen Stelle bündelt sowie digitale Behördengänge ermöglicht. Die Digitalisierung notarieller Beurkundungsprozesse sowie der automatische Datenaustausch mit Handelsregister, Transparenzregister, IHK, Finanz- und Gewerbeämtern aber auch der DRV sind zentrale Schritte, um die Gründungskosten und -zeiten deutlich zu reduzieren. Dieses Portal soll nicht nur die notwendigen Formalitäten wie Gewerbeanmeldung, Unfallversicherung, Steuer- und Betriebsnummer-Beantragung sowie die Eintragung ins Transparenzregister ermöglichen und entsprechende Daten aus bestehenden Registern hierfür nutzen, sondern auch umfassend und verständlich alle relevanten Gründungsinformationen bereitstellen sowie durch einen KI-Chatbot assistieren. Ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto soll für die Identifizierung, Authentifizierung und die Kommunikation mit Behörden dienen. Einheitliche digitale Kommunikationswege, die Möglichkeit, Nachweise und Dokumente digital einzureichen, sowie moderne Tools wie Chatbots und Ticketsysteme sollen den Austausch mit Behörden deutlich vereinfachen und beschleunigen. Mit einem zentralen Portal, auf das alle

Frage

Antwort

	Behörden zugreifen können, wird die Gründung nicht nur transparenter, sondern auch deutlich effizienter.
Wie können notarielle Vorgänge vereinfacht werden? Welche Schritte sind einzuleiten, um den automatischen Datenaustausch zwischen Notar, Finanz- und Gewerbeamt zu ermöglichen?	Notarielle Vorgänge lassen sich vereinfachen, indem die bereits eingeführte Online-Beurkundung für bestimmte GmbH- und UG-Fälle auf weitere Vorgänge ausgeweitet wird. Ziel sind durchgängig digitale Beurkundungsprozesse, weniger Präsenzplichten und klare Schnittstellen vom Notariat zu Handels-, Finanz- und Gewerbeämtern. Die angekündigten Schritte zu digitalen Beurkundungen und automatischem Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt unterstützt Bitkom. Nötig sind gemeinsame Datenmodelle, sichere APIs, verbindliche Fristen und eine Ende-zu-Ende-Automatisierung der Meldungen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob notarielle Pflichten in Bereichen, in denen sie keinen erkennbaren Mehrwert bieten, vollständig abgeschafft werden können. Statt unnötiger formaler Hürden können digitale Verfahren mit starken Authentifizierungs- und Sicherheitsmechanismen einen vergleichbaren Schutz für die Rechtssicherheit und der Beweisbarkeit gewährleisten – schneller, günstiger und effizienter.
Wie bewerten Sie das (digitale) Informationsangebot der BReg zu (öffentlichen) Förder und Unterstützungsinstrumenten im Rahmen der Unternehmensgründung? (z.B. www.foerderdatenbank.de; www.foerderinfo.bund.de, https://xn--frderzentraleimb.de)	Obwohl es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für junge Unternehmen gibt, ist die nur ein Beispiel für Programme, die für Startups zu bürokratisch, unattraktiv oder zu intransparent sind. So zeigt sich etwa im Bereich Quantentechnologien, dass es in der deutschen Förderlandschaft eine Vielzahl an Angeboten gibt, die von den Startups begrüßt werden. Es mangelt jedoch an Transparenz: Die einzelnen Förderungen laufen über verschiedene Mittelgeber (BMWE; BMFTR/SPRIND), die Höhe der bereits verausgabten und noch verfügbaren Mittel ist nicht ersichtlich. Neben einer übersichtlichen Aufbereitung der verschiedenen Förderprogramme von Ländern, Bund und EU, z. B. hinsichtlich Alters- und Themenschwerpunkt, sollte eine zentrale und unbürokratische Beantragung, etwa über standardisierte Antragsformulare, möglich sein. Dabei

Frage

Antwort

	sollte bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten verstärkt die User Experience in den Blick genommen werden und Formulare möglichst unkompliziert und einfach gestaltet sein. Zudem sollten die Anforderungen von Startup-Förderungen die Arbeitsweise und den kurzfristigen Planungshorizont von Startups berücksichtigen. Ein zentrales digitales Portal, über das alle Förderanträge eingereicht und bearbeitet werden können, würde den Zugang zu Fördermitteln erleichtern. Durch den Einsatz digitaler Tools und automatisierter Prozesse könnte die Bearbeitungszeit von Förderanträgen verkürzt werden. Beratungsstellen, analog und digital, könnten Startups bei der Antragstellung unterstützen und sie durch den gesamten Prozess begleiten. Beispielhaft für eine Startup-orientierte und schlanke Beantragungstrecke ist das Hamburger Förderprogramm InnoFinTech Hamburg: Um Fördermittel zu erhalten, können Startups ihr Pitch Deck einreichen. Kommt das Projekt in Frage, folgt ein Pitch vor Ort. Bei Erfolg wird der Förderantrag ausgefüllt, wobei die Antragsstellung begleitet werden kann, um den Prozess zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle erforderlichen Informationen korrekt und vollständig eingereicht werden.
Wie bewerten Sie den Wegweiser zu Unternehmensgründung und Onlineverfahren auf dem Verwaltungsportal des Bundes? (https://verwaltung.bund.de/portal/DE/info-pages/Unternehmensgruendung)	Da es noch keine One-Stop-Shop-Lösung gibt, über die alle Prozesse abgewickelt werden können, ist eine staatliche, zentrale Informationsplattform zu begrüßen. Solange aber Daten mehrfach eingegeben und Portale gewechselt werden müssen, bleibt der Standort im Nachteil. Fraglich ist der Mehrwert des Wegweisers, der lediglich auf weitere Websites verlinkt (hier sind teilweise die Links unbrauchbar), die inhaltlich wiederum teilweise aufeinander referenzieren.

4. Fachkräftesicherung

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • »Work and Stay«-Agentur für Fachkräfteeinwanderung einrichten, • Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken.

Frage

Antwort

Was sind die Hauptgründe für Probleme bei der Rekrutierung von Fachkräften für Startups? In welchen Berufsgruppen verzeichnen Startups einen Fachkräftemangel?

In der deutschen Wirtschaft fehlen aktuell rund 109.000 IT-Fachkräfte, Stellen bleiben im Schnitt lange unbesetzt. Viele Startups melden mehrere offene Positionen und planen zugleich Einstellungen. Die Nachfrage ist vorhanden, das Matching hakt. Besonders knapp sind Softwareentwicklung, Data Science und Analytics, KI, IT-Sicherheit und DevOps.

Zusätzliche Hürden entstehen durch Visa- und Anerkennungsverfahren sowie fehlende Once-Only-Prozesse. Ein großer Teil der Startups fordert erleichterte Zuwanderung. Viele Teams setzen bereits auf internationale Mitarbeitende.

Deutschland braucht ein modernes Arbeitsmarktsystem nach dem Vorbild der dänischen Flexicurity. Das Modell verbindet hohe Flexibilität für Unternehmen mit klaren sozialen Sicherheiten für Beschäftigte – etwa durch verbindliche Abfindungsregelungen und verlässliche Übergangslösungen im Falle von Kündigungen. Gerade für Startups und schnell wachsende Scaleups würde ein solches System große Vorteile bieten: Junge Unternehmen müssen in der Lage sein, Teams dynamisch anzupassen, wenn sich Märkte, Kundenbedarfe oder Finanzierungsbedingungen ändern. Der heutige rigide Kündigungsschutz verhindert das häufig, weil er rechtliche Unsicherheiten schafft, die Unternehmen vor Einstellungen zurückschrecken lassen. Ein flexibleres System mit klaren Standards würde dagegen dazu beitragen, dass mehr Menschen überhaupt erst eine Chance auf einen Job in jungen Unternehmen bekommen – bei gleichzeitig verlässlichen sozialen Sicherheiten im Trennungsfall. So entsteht mehr Beschäftigung und bessere Planbarkeit für alle Beteiligten

Welche Maßnahmen der BReg sind besonders wichtig, um die Sicherung des Fachkräftebedarfs von Startups zu erleichtern?

Wir begrüßen die Einrichtung einer »Work-and-stay-Agentur« mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte und die bessere Einbindung der Arbeitgeber. Es sollte hierbei sichergestellt werden, dass die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen

Frage

Antwort

aller Verwaltungsebenen wie den Visastellen, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit und den Anerkennungsstellen ausschließlich digital erfolgt. BMAS, BMI und AA müssen gemeinsam darauf einwirken, dass medienbruchfreie Schnittstellen, die das Once-Only-Prinzip verfolgen, zwischen den beteiligten Stakeholdern zwingend implementiert werden.

Wichtig ist es zudem, Absolventinnen und Absolventen nach ihrer Ausbildung in Deutschland einen unkomplizierten Zweckwechsel ihres Aufenthaltstitels für eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Das klare Ziel im Koalitionsvertrag, Berufsqualifikationen innerhalb von acht Wochen anzuerkennen, sollte zügig umgesetzt werden.

Eine englischfreundliche Verwaltung mit Anerkennung englischer Unterlagen, digitalen Signaturen und standardisierten, startup-tauglichen Verfahren ist zentral.

Neben der Verschlankung der Prozesse und der Stärkung der internationalen Attraktivität Deutschlands im globalen War for Talents, müssen wir auch die Aktivierung des inländischen Fachkräftepotenzials weiter stärken.

Schwerpunkt sollte dabei die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sein. Der angekündigte Digitalpakt Weiterbildung und die Standardisierung und Transparenz von Zertifizierung in der Weiterbildung sind dafür wichtige Schritte. Eine Konkretisierung des Digitalpakts Weiterbildung muss schnell folgen.

Die Einführung einer Schüler-ID und eines Bildungsverlaufsregisters in Kombination mit einem digital- und datengestützten Berufsorientierungsprozess verspricht eine bessere Berufsvermittlung. Wichtig ist die Verzahnung mit der Bürger-ID und Prozessen zur Verwaltungsdigitalisierung in der Umsetzung, um keine Parallelstrukturen entstehen zu lassen.

Frage

Antwort

	Die Unterstützung von Schülerfirmen und Gründerkultur an Hochschulen, etwa durch die Ergänzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZSL) um Entrepreneurship Education, sind wichtige Bausteine für eine florierende Startup-Szene in Deutschland. Zu Maßnahmen zur Verfügbarkeit von Talenten zählt auch die Möglichkeit einer Aktiv-Rente, die es gut ausgebildeten Fachkräften ermöglicht, über das Renteneintrittsalter hinaus auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben. Wir erachten es zudem als sinnvoll, den flexiblen Einsatz von externen Experten zu vereinfachen, die Unternehmen (darunter auch Startups) kurzfristig Spezialwissen und Knowhow zur Verfügung stellen können. Dazu sollte das Statusfeststellungsverfahren reformiert und zudem ein diesem vorgeschaltetes Fast-Track-Verfahren eingeführt werden. Über der agilen Projektarbeit darf nicht länger das Damoklesschwert der Scheinselbstständigkeit und verdeckten Arbeitnehmerüberlassung schweben.
Welche Unterstützungsangebote der BReg für die Fachkräftesicherung sind Ihnen bekannt? Welche Ansatzpunkte sehen Sie, wie die Angebote besser auf die Bedürfnisse von Startups zugeschnitten werden können?	Die Möglichkeiten der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte nach §82 SGB III sind auch für Startups nutzbar. Die Förderquoten sind für kleine Unternehmen besonders hoch, sodass Startups hier besonders von der Förderung profitieren können. Allerdings muss das Förderinstrument flexibler werden, um in den Arbeitsalltag von Startups zu passen. Die Wartezeitregelungen nach dem letzten Berufsabschluss bzw. der letzten geförderten Weiterbildung sollten abgeschafft oder zumindest auf 1 Jahr reduziert werden. Der Mindeststundenumfang einer Maßnahme sollte auf 50 Maßnahmestunden (à 45min) gesenkt werden. Dies würde die moderne Realität der beruflichen Weiterbildung besser widerspiegeln und es Startups ermöglichen, die Weiterbildung ihrer Beschäftigten modular und flexibel zu gestalten. Der Quereinstieg ist für Startups ein besonders wichtiges Mittel zur Fachkräftegewinnung. Ein staatliches Unterstützungsprogramm von Unternehmen mit Quereinsteigsprogrammen, von

Frage

Antwort

	dem auch Startups profitieren könnten, würde die Nutzung dieses Potenzials erhöhen.
Welche Anreize könnten Ihrer Meinung nach hilfreich sein, um ausländische Fachkräfte für deutsche Startups leichter gewinnen zu können? (z.B. schnellere Einbürgerung, schnellere Verfahren, gezielte Anwerbung)	Um ausländische Fachkräfte leichter zu gewinnen, helfen gezielte internationale Ansprachen (Standort-Marketing), eine digitale Visa-Journey, vereinfachte und beschleunigte Verfahren (insb. bei der Zweckänderung des Aufenthaltstitels aber auch der Anerkennung von Berufsqualifikationen) und der Abbau unnötiger Sprach- und Formalhürden (u.a. durch den Einsatz von KI), s.o.
Durch welche Maßnahmen könnte die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen Ihrer Meinung nach beschleunigt werden?	Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sollte zentralisiert, digitalisiert und parallel zur Beschäftigung ermöglicht werden. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe von Bund und Ländern soll zeitnah Maßnahmen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Prozesse entwickeln und vorschlagen, wie die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Struktur und Organisation angepasst und gegebenenfalls unterstützt wird. Für diese Beschleunigung sollten länderspezifische Kompetenzen gebündelt und konsequent auf digitale Antrags- und Bearbeitungsprozesse gesetzt sowie die Chancen des Einsatzes von KI-gesteuerten Sprachassistenten genutzt werden. So können Unterlagen in Originalsprache eingereicht und bearbeitet sowie Behördenmitarbeitende in der Antragsbearbeitung unterstützt werden
Wie kann die Mitarbeiterkapitalbeteiligung Ihrer Meinung nach weiterentwickelt werden? Wo sehen Sie Änderungsbedarf im nationalen Recht?	Mehr als 40 % der Startups beteiligen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmen. Ebenso 40 % können sich vorstellen, das in Zukunft zu tun. Die Zahlen zeigen: Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ein gängiges Instrument in der Startup-Szene, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden, zu motivieren und am finanziellen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen. Eine attraktivere, unbürokratische Gestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist daher ein entscheidender Faktor für die internationale Anziehungskraft des Startup-Standorts Deutschland. Zwar wurde Mitte 2021 das Fondsstandortgesetz richtigerweise angepasst und die steuerrechtliche Ausgestaltung mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz

Frage

Antwort

	zu Beginn 2024 deutlich verbessert, doch noch gibt es weiteres Verbesserungspotenzial. Wir begrüßen daher, dass die Koalition sich auf eine weitere Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht verständigt hat. Aus unserer Sicht sind hier insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Festlegung der Bewertung bei Übertragung der Anteil auf Beschäftigte sowie die Berücksichtigung eventueller Bewertungsabschlägen auf Grund abweichender Ausgestaltung von Anteilsklassen aus dem Weg zu räumen. Hier gilt es auch, dass VSOPs (Virtual Stock Option Plan) mit echten Anteilen unter §19a EstG gleichgestellt werden. Zudem sollte der versteuerte Mitarbeitervorteil künftig nicht mehr der Beitragspflicht zur Sozialversicherung unterliegen, soweit die Jahresvergütung der betroffenen Beschäftigten die Beitragsbemessungsgrenze zur Sozialversicherung nicht überschreitet. Neben steuer- und sozialversicherungsrechtlichen müssen auch prozessuale und bürokratische Hürden angegangen werden. So sollte zum einen ein einfacher Weg geschaffen werden, um Anteile an die Mitarbeitenden zu übertragen, etwa durch die Schaffung einer einfach übertragbaren, stimmrechtslosen Anteilsklasse im GmbH-Recht ohne notarielle Beurkundungspflicht. Zudem sollte geprüft werden, wie Mitarbeitende, die nicht in Deutschland wohnhaft sind, unkompliziert am Unternehmen beteiligt werden können.
Können Sie europäische/internationale Beispiele der Mitarbeiterkapitalbeteiligung nennen, die Sie als vorbildhaft erachten? Was konkret ist hierbei besonders gelungen?	Hinsichtlich steuerlicher Ausgestaltung gibt es in einigen andere europäischen Ländern attraktivere Regelungen als in Deutschland. Im Vereinigten Königreich wird nach Ausübung nur der niedrigen Kapitalertragsteuersatz (10 %) statt der Einkommenssteuersatz gezahlt. In Portugal und Estland gibt es beispielsweise eine ganz klare Exit-Besteuerung (Besteuerung bei wirklichem Verkauf der Anteil). Prozessual kann Estland ebenfalls Beispiel sein. Dank e-Business register können (standardisierte) ESOP-Pläne virtuell und ohne kleinteilige notarielle Pflichten bei Einzelübertragungen angelegt und verwaltet werden.

5. Vergabe und Wettbewerb

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Vergaberecht vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen, • Sonderwertgrenze für Direktaufträge an Startups bis 4 Jahre nach Gründung in Höhe von 100.000 Euro einführen, • Sicherung offener und bestreitbarer digitaler Märkte durch effektive Durchsetzung des Digital Markets Act (DMA) durch zuständige Behörden auf EU-Ebene, • Einsetzung Expertenkommission »Wettbewerb und Künstliche Intelligenz« beim BMW.

Frage

Antwort

Wie bewerten Sie die im Koalitionsvertrag genannte Altersgrenze für Unternehmen/Startups (»bis 4 Jahre«) für Direktaufträge i.H.v. 100.000 Euro?

Die im Koalitionsvertrag verankerte Möglichkeit, Startups in den ersten vier Jahren Direktaufträge bis 100.000 Euro für innovative Leistungen zu erteilen, ist richtig und sollte unverzüglich umgesetzt werden. Bitkom kritisiert, dass dieser Passus sowie die entsprechende Ausnahme von der Tariftreuregelung in den aktuellen Entwürfen zum Vergabebeschleunigungs- und Bundestariftreuregesetz lediglich in der Gesetzesbegründung, nicht aber im Gesetzestext Berücksichtigung findet und damit der Zugang von Startups zu öffentlichen Aufträgen erschwert wird.

Die Begrenzung auf vier Jahre ab Gründungszeitpunkt scheint hier jedoch willkürlich gewählt und wird nicht näher begründet. Scaleups werden so z.B. ausgeschlossen. Der Innovationscharakter sollte unserer Meinung nach hier über den Einsatz neuer Technologien und dem Ziel der Modernisierung und Digitalisierung definiert sein. Siehe hierzu auch HmbVgRL; S.10.; Ziffer II.5.3; Experimentierklausel für Government Technology §12 UVgO.

Um einem Missbrauch der Möglichkeit der Direktvergaben vorzubeugen, sollten auf Bundes- und Landesebene entsprechende Einheiten in den Verfahrensprozess mit einbezogen werden, die den Innovationscharakter beurteilen und sicherstellen können (denkbar wäre bspw. ZIB11 (Bund) oder eine Einheit wie GovTechHH auf Landesebene).

Frage

Antwort

	Sollten diese »Startup-Klauseln« nicht im Rahmen des Vergabebesleunigungs- und Bundestariftreuegesetz umgesetzt werden, fordern wir, dies in einem weiteren legislativen Verfahren schnellstmöglich nachzubessern.
Welche Maßnahmen beim Thema Vergabe sind – über die aktuell in der Diskussion befindlichen hinaus – relevant um den Zugang von Startups zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern (bitte möglichst konkret)?	Um den Zugang von Startups zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern, sind innovationsfreundliche Vergabepfade erforderlich. Innovationspartnerschaften und funktionale Leistungsbeschreibungen sollten im Unter- wie Oberschwellenbereich konsequent genutzt und Nebenangebote standardmäßig zugelassen werden. Eignungskriterien sind Startup-tauglich zuzuschneiden, etwa durch abgesenkte Referenzanforderungen (Jahresabschlüsse, Projekte, etc.) und Zahlungen sollten zeitnah erfolgen. Der Rechtsrahmen ist zu harmonisieren, die UVgO flächendeckend einzuführen bzw. noch weitergehend sollte Bundes- und Landesvergaberecht harmonisiert werden. Beschaffer benötigen verpflichtende Schulungen, Best-Practice-Austausch sowie digitale Experimentierräume und Vernetzungsformate mit Startups. Für digitale Lösungen sollte ein zentraler Marktplatz für cloudbasierte IT auf Basis eines dynamischen Beschaffungssystems entstehen, damit geprüfte Angebote schnell skaliert werden. Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung dieses Marktplatzes finden sich hier: <u>Zentraler Marktplatz für cloudbasierte IT im öffentlichen Sektor</u>
Was sollte die europäische Kommission und die BReg bei der Durchsetzung des DMA beachten, um faire Wettbewerbsbedingungen für Startups zu schaffen und ihre Innovationskraft zu stärken?	Die Zuständigkeit für die Durchsetzung des DMA liegt allein bei der EU-Kommission. Soweit das BKartA von seinen Befugnissen aus § 32g GWB Gebrauch macht und eine mögliche Nichteinhaltung der Artikel 5, 6 oder 7 des DMA untersucht ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden erforderlich, weil parallele Verfahren nationaler Wettbewerbsbehörden und der Kommission zu Rechtsunsicherheit für die betroffenen Unternehmen führen könnten. Erforderlich sind

Frage

Antwort

	klare Leitlinien, feste Ansprechpartner und ein strukturierter Dialog zwischen Gatekeepern und aufstrebenden europäischen Anbietern. Der Fokus muss auf Wettbewerbsfähigkeit liegen: zielgenaue Durchsetzung zur Stärkung von Wahlfreiheit, Interoperabilität und Marktzugang, ohne Überregulierung
Inwieweit sehen Sie Handlungsbedarf, um Startups einen fairen Zugang zu Daten großer Plattformen durch verbesserte Datenportabilität und Interoperabilität sowie zu digitalen Infrastrukturen großer Anbieter wie Cloud-Diensten und Rechenzentren zu ermöglichen?	Mit dem Data Act erlangen im September 2025 neue Regeln ihre Gültigkeit – diese sollten umgesetzt werden. Insb. enthält der Data Act zahlreiche Regelungen zu Datenzugangsansprüchen, schafft ein vertragsrechtliches Rahmenwerk für Datenklauseln und senkt Hürden beim Wechsel von Cloud-Diensten. Entscheidend ist, dass die Bundesregierung möglichst schnell die Bundesnetzagentur als zentralen Datenkoordinator i.S.d. Data Act einsetzt, um den Unternehmen bei der praxisnahen Umsetzung zu helfen. Die Sensitivität von Geschäftsgeheimnissen sollte weiterhin respektiert werden und Cloud-Switching für die Anbieter technisch und rechtlich handhabbar bleiben; dies steht einer Migration nicht entgegen. Guidance zum Cloud-Wechsel muss die technische Komplexität bei Daten, Anwendungen und Workloads berücksichtigen. Parallel sind Datenräume und Open Data zu stärken, denn für KI-Startups sind Compute und hochwertige Daten entscheidend. Wir fordern außerdem einen Rechtsanspruch auf Open Data und die Weiterentwicklung kooperativer Datenräume.

6. Bildung, Ausgründungen und Transfer

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen etablieren, • Nationale IP-Strategie auflegen, • Verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge an Forschungseinrichtungen und Hochschulen einführen, • Neue Dachmarke »Initiative Forschung & Anwendung« auflegen, • Startupfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore: Reallabore und Experimentierklauseln stärken, • Entrepreneurship Education stärken.

Frage

Antwort

Welche Maßnahmen schlagen sie vor, um Entrepreneurship Education in Schule, Ausbildung und Hochschule zu verbessern? Wie können wirtschaftsnahe Schlüsselkompetenzen sinnvoll in die Lehrpläne integriert werden?	Entrepreneurship Education muss früh beginnen und praktisch verankert sein. Informatik sollte ab Sekundarstufe I Pflichtfach sein, verbunden mit Modulen zu Datenkompetenz, KI-Grundlagen, Projektarbeit und Wirtschaftskompetenz. Ergänzend gehören Entrepreneurship-Basics fächerübergreifend in die Lehrpläne (auch bzw. insbesondere BBS). Wir brauchen projektorientierte Formate mit externen Partnerinnen und Partnern, Maker-Spaces, Schul-Hackathons und die Skalierung erprobter Netzwerke wie das Smart School-Netzwerk. Lehrkräfte und Hochschullehrstühle sollten systematisch zu Entrepreneurship fortgebildet werden. Ein Professorinnen-Programm Entrepreneurship und starke Gründungsberatungen auf dem Campus machen Unternehmertum sichtbar und handhabbar.
Welche Verbesserungs- bzw. Erweiterungsvorschläge haben Sie konkret zum Programm EXIST-Ausgründungen aus der Wissenschaft? Welche weiteren Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um Ausgründungen aus der Wissenschaft erfolgreich voranzutreiben?	EXIST sollte breiter wirken und schneller werden. Das Programm sollte für alle Teams geöffnet werden, auch für nichtakademische Werdegänge (z.B. aus der dualen Ausbildung heraus). Verfahren müssen schlank und planbar sein (auch etwa hinsichtlich Beschaffung durch die Startups, die aktuell über die Hochschulen läuft), mit klaren Fristen und weitere Flexibilisierung der Mittelverwendung (Coaching). Ferner sollte geprüft werden, wie Prozess und bürokratische Aufgaben für Professoren/Mentor so unkompliziert wie möglich gestaltet werden können, um hier von einer Unterstützung nicht abzuschrecken. Wir begrüßen die Einführung der Startup-Factories zur weiteren Förderung in der Spitze.
Welche Aktivitäten zur Verbesserung des IP-Transfers sind aus Ihrer Sicht erforderlich? (z.B. bundeseinheitlicher IP-Werkzeugkasten, Mustervereinbarungen)	Der IP-Transfer an Startups sollte erleichtert werden. Dafür gilt es Verhandlungen zu IP- und Lizenzverträgen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Derzeit besteht eine Asymmetrie zugunsten der Hochschulen. Um diese auszugleichen, braucht es Transparenz über üblichen Lizenzbedingungen über eine öffentlich leicht einsehbare Lizenz- bzw. Patentdatenbank, transparente Term Sheets sowie die

Frage

Antwort

	Möglichkeit für Hochschulen, sich über virtuelle Unternehmensanteile an der Verwertung von Lizenzen zu beteiligen Zudem zählt beim IP-Transfer Verlässlichkeit. Ein bundeseinheitlicher IP-Werkzeugkasten mit modularen, fairen und anpassbaren Semi-Standard-Lizenzen verkürzt Verhandlungen und senkt Transaktionskosten. Klare Leitplanken für Bewertung und Beteiligung sowie Zeitziele für Verhandlungsdauern schaffen Tempo. Gründungsförderungen brauchen mehr Eigenständigkeit gegenüber der Einrichtung. Strukturell helfen spezialisierte Transferstellen, ein systematischer Best-Practice-Austausch und eine starke Schiedsstellenkompetenz.
Wie beurteilen Sie in diesem Kontext die vorgesehene Einführung von verbindlich standardisierten Ausgründungsverträgen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen?	Verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge sind sinnvoll, wenn sie verbindliche Voreinstellungen mit echten Wahlrechten kombinieren (Virtual Shares, Lizenzmodelle, Kauf der IP). Modularität ist der Schlüssel, damit unterschiedliche Fachkulturen und Geschäftsmodelle passen. Einheitliche Muster können die Zeit bis zur Ausgründung spürbar verkürzen.
Welche Hürden sehen Sie speziell für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partnern aus der Europäischen Union für ausgründungsorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen? In welchen Bereichen wären (weitere) rechtliche Harmonisierungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten besonders sinnvoll?	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU wird heute durch unterschiedliche IP-Policies, abweichende Vertragsstandards, uneinheitliche Auslegung von Beihilferegeln sowie Vorgaben zu Daten und Cloud gehemmt. Hinzu kommen Visa- und Beschäftigungsformalitäten. Abhilfe schaffen EU-weit nutzbare Muster für Konsortial-, Lizenz- und Ausgründungsverträge, abgestimmte Leitlinien zu Daten und Cloud sowie eine EU-Startup-Rechtsform, die grenzüberschreitendes Gründen erleichtert. Zudem ist das staatliche Beihilferecht in den EU-Ländern unterschiedlich geregelt und bedarf einer Harmonisierung.
In welchen konkreten Bereichen bestehen Bedarfe zur Erprobung in Reallaboren? Ist hierfür aus Ihrer Sicht die Schaffung einer neuen	Reallabore sollten gezielt dort ansetzen, wo Regulierung Innovation bremsen und wo neue Technologien Marktreife erlangen. Das betrifft autonomes und vernetztes Fahren, Drohnen und Robotik, digitale Gesundheit und Telemedizin,

Frage

Antwort

**fachgesetzlichen
Experimentierklausel
erforderlich?**

Energie- und Netzinfrastruktur mit Smart Grids sowie Datenräume, Industrie-KI. Reallabore brauchen verlässliche Übergänge in dauerhaftes Recht, klare Zuständigkeiten und sichere Schnittstellen. Daher gilt: Reallabore zügig per Reallabore-Gesetz beschließen und mit klaren Verfahren, Fristen und Mustern bundesweit nutzbar machen. Evaluation, Berichte und ein funktionsfähiges Innovationsportal müssen den Übergang in Fachrecht sichern. Eine spezifische Förderlinie für prototypische Rechts-IT ist nötig, damit Behörden auch die technischen Backends wie APIs und Datenmodelle parallel erproben. Eine bundesweite Ergebnisdatenbank und die regelmäßige Überführung erfolgreicher Regeln in Fachgesetze sorgen dafür, dass Erprobtes in der Fläche ankommt.

**Welche
Unterstützungsmaßnahmen –
über das Reallabore-
Innovationsportal hinaus –
sind nach ihrer Ansicht zur
besseren Umsetzung von
Reallaboren erforderlich?**

Bitkom empfiehlt eine dauerhaft institutionalisierte Governance-Struktur für digitale und regulatorische Sandbox-Ansätze zu schaffen. Ziel ist eine zentrale Anlaufstelle, die Beratung bietet, Experimente begleitet, gemeinsame Standards entwickelt und regulatorisches Lernen ermöglicht. So kann verhindert werden, dass Sandboxing-Ansätze fragmentiert in einzelnen Gesetzen, auch auf EU-Ebene, geregelt werden. Eine institutionalisierte Lösung stärkt dabei den Single-Market-Ansatz, beschleunigt Innovationsprozesse in regulierten Märkten und ermöglicht regulatorisches Lernen

Als Vorbild dient der britische Innovation Service (FCA) mit Formaten wie Regulatory Sandbox, Digital Sandbox oder TechSprints. Auf EU-Ebene zeigen das AI Office und der AI Pact, wie Kompetenzzentren und Selbstverpflichtungen regulatorische Umsetzung unterstützen.

National kann die Reallabor-Initiative der Bundesregierung als Ausgangspunkt dienen. Diese muss mit europäischen Sandbox-Ansätzen verknüpft werden und zu einem Netzwerk themenspezifischer Kompetenzzentren aufgebaut werden – u. a. für sektorübergreifende Sandbox-Projekte, Standardentwicklung, Evaluationen sowie Unterstützung von KMU und Startups.

7. Internationales, EU, Kooperationen und Vernetzung

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Unterstützung Technologietransfer Startups – etablierte Unternehmen, • Stärkung Technologiezentren und Innovationscluster in den Ländern, • Instrumente der Außenwirtschaftsförderung strategisch ausrichten und finanziell stärken, • Investorenkonferenz der Bundesregierung ausrichten, • Darüber hinaus: Umsetzung von Maßnahmen aus der EU Startup- und Scaleup-Strategie.

Frage

Antwort

Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie bei der Zusammenarbeit von Startups mit Unternehmen des Mittelstands und der Industrie? Wie kann die Zusammenarbeit ausgebaut werden? Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor?	Kooperationen zwischen Startups, Mittelstand und Industrie bieten große Chancen. Sie bringen neue Produkte schneller in den Markt, öffnen Kundenzugänge und schaffen Referenzen. Bereits heute arbeiten neun von zehn Startups mit etablierten Unternehmen zusammen, häufig in der gemeinsamen Entwicklung von Produkten und Services. Gleichzeitig bestehen Hürden. In vielen Unternehmen fehlen neben Zeit auch personelle und finanzielle Ressourcen. Wichtiger Hebel, um Innovationen von Startups in die Praxis zu bekommen und den deutschen Mittelstand weiter zu digitalisieren, könnte die Einführung eines KI-Vouchers sein, dass den Einkauf von KI-Anwendungen von KMUs finanziell fördert, wenn diese von Startups stammen. Eine Begrenzung der Förderung nur auf KMU begegnet wettbewerbs- und beihilferechtlich keinen Bedenken, sofern sie in Art und Umfang Art. 107 AEUV im Einklang stehen. Spezifische Anforderungen an Innovationsbeihilfen speziell für KMU legt Art. 28 AGVO fest. Danach werden Innovationsbeihilfen für KMU ausdrücklich als mit dem Binnenmarkt vereinbar qualifiziert und von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV freigestellt, sofern die Voraussetzung des Art. 28 AGVO und Kapitel I der AGVO erfüllt sind. Bei Förderungen der Einkäufe von KI-Anwendungen dürfte es sich um Kosten für innovationsunterstützende Dienste handeln, die von Art. 28 Nr. 2 lit. c) AGVO ausdrücklich beihilfefähig sind.
---	---

Frage

Antwort

	Förderungsfähig sollten KI-Anwendungen von Startups sein, die ihren Hauptsitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben und die wenigstens eine Zweigniederlassung in Deutschland haben.
Durch welche Maßnahmen kann die BReg dem Startup Standort Deutschland (in seiner bestehenden Vielfalt) im In- und Ausland mehr Sichtbarkeit verleihen?	Für mehr Sichtbarkeit des Startup-Standorts Deutschland braucht es eine starke Standortmarke, wie das französische French Tech. Die in der vergangenen Legislatur eingeführte Brand »Startup Germany« hat dieses Potential, muss aber konsequent über die Ressorts, föderalen Ebenen und verschiedenen Förderprogramme umgesetzt werden. Eine digitale Übersicht, im Sinne einer »Startup Germany Landing Page« sollte Förder-, Beschaffungs- und Internationalisierungsangebote bündeln und auf bestehenden Länderübersichten aufbauen. Zugleich sollten Stimmen erfolgreicher Unicorn-Gründerinnen und Gründer in der Kommunikation stärker genutzt werden, um international Vertrauen zu schaffen.
Was sollte getan werden, um europäische und internationale Kooperationen zwischen Startups und Corporates sowie Investitionen und Ansiedlungen in Deutschland zu erleichtern?	Europäische und internationale Kooperationen sowie Investitionen und Ansiedlungen gelingen leichter, wenn der EU-Binnenmarkt weiter vereinheitlicht wird. Dazu zählen eine vertiefte Kapitalmarktunion, ein 28th Regime für Gesellschaftsrecht und digitale, grenzüberschreitende Registrierungen. Wichtig ist außerdem mehr Talentmobilität mit einem EU-weiten Tech-Visa-Fast-Track, verbesserten Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligung und Regelungen, die Remote Work erleichtern. Öffentliche Beschaffung sollte europäisch stärker geöffnet werden, etwa über eine digitale Vorqualifizierung, mehr Online-Marktplätze und kooperative Vergaben zwischen Mitgliedstaaten. Ein europäisches Netzwerk aus Innovationshubs kann zudem die Zusammenarbeit erleichtern.
Was sollte bei einem weiteren Ausbau der Unterstützung zur internationalen Skalierung von Startups beachtet werden? Welche Regionen sind besonders relevant?	Beim weiteren Ausbau der Unterstützung für internationale Skalierung steht die EU als Heimmarkt an erster Stelle. Ergänzend sollten die USA sowie ausgewählte Wachstumsregionen gezielt adressiert werden.

Frage

Antwort

Welche Formate halten Sie für besonders effektiv?	
Welche Maßnahmen der EU-Startup- und Scaleup-Strategie halten Sie für besonders relevant?	Aus Sicht von Bitkom sind in der EU-Startup- und Scaleup-Strategie vor allem fünf Punkte entscheidend. Erstens eine vollständig integrierte Kapitalmarktunion mit starken Pensionskapital-Kanälen in Venture Capital und funktionierenden Sekundärmärkten. Zweitens ein 28th Regime als einheitlicher digitaler Rechtsrahmen für einfach Gründen und schnelles Skalieren über Grenzen. Drittens ein EU-weiter Tech-Visa-Fast-Track und harmonisierte Regeln für Mitarbeiterbeteiligung. Viertens eine pro-innovative Vergabe mit digitaler Vorqualifizierung und enger Kooperation der Beschaffungsstellen. Fünftens ein stärkerer Transfer und eine moderne Infrastruktur durch ein EIC mit klarem DARPA-Profil, einen europäischen IP-Marktplatz, bessere HPC-Zugänge und EU-weite Sandboxes.

8. Strategische Technologiebereiche wie Künstliche Intelligenz (KI), Sicherheit und Verteidigung (SVI)

Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag: • Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien aufstellen, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität stärken, • Schlüsseltechnologien stärken, • KI: Unterstützung durch KI-Reallabore, • SVI: Hemmnisse bei Dual-Use-Forschung und zivil-militärischen Forschungsk Kooperationen abbauen, • Planungs- und Beschaffungswesen für Zukunftstechnologiebereiche mit hoher Innovationsdynamik reformieren, • Zukunftstechnologien für die Bundeswehr: vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch u.a. mit Startups.

Frage

Antwort

Wie beurteilen Sie die Technologieförderlandschaft in Deutschland und welches Verbesserungspotential sehen Sie?	Die Technologieförderlandschaft in Deutschland ist umfangreich, aber zu kleinteilig und zu langsam. Aus Bitkom-Sicht braucht es eine klarere strategische Ausrichtung, weniger Zersplitterung und deutlich mehr Wirksamkeit beim Transfer in marktfähige Produkte.
--	---

Frage

Antwort

	Förderverfahren müssen digital, schlank und planbar werden. Konkret heißt das: Programme bündeln und entlang weniger, klarer Prioritäten steuern statt vieler kleiner Töpfe; Reallabore mit verlässlichem Exit-to-Law und festen Fristen ausbauen; und die SPRIND weiter ausbauen, damit Sprunginnovationen Tempo aufnehmen. Für forschende Unternehmen bleiben komplexe Förderbedingungen, unterschiedliche Verfahren und lange Bearbeitungszeiten eine erhebliche Hürde. Geringe Förderquoten und hoher administrativer Aufwand führen dazu, dass sich viele Industrieunternehmen nur eingeschränkt an Förderprojekten beteiligen. Hinzu kommt, dass die häufig geforderte detaillierte Projektplanung vor Beginn eines Vorhabens im Widerspruch zu den agilen Arbeitsweisen steht, die für innovative Entwicklungen notwendig sind. Zur Verbesserung der Situation sind vollständig digitalisierte Antragsprozesse, einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen, eine stärkere Harmonisierung zwischen den Projektträgern sowie mehr Flexibilität bei der Mittelbeantragung erforderlich. Darüber hinaus sollte die Technologieförderung stärker an agilen Prozessen ausgerichtet werden. Klassische, langwierige Förderstrukturen stoßen angesichts des schnellen technologischen Fortschritts zunehmend an ihre Grenzen. Gefragt sind flexible Ansätze, die iterative Anpassungen, Zwischenentscheidungen und Kurskorrekturen ermöglichen – insbesondere bei risikobehafteten Projekten in Hochtechnologiebereichen.
Welche Instrumente eignen sich aus Ihrer Sicht am besten, um Technologien gezielt zu fördern (ggf. Beispiele aus anderen Ländern nennen)?	Für die gezielte Technologieförderung eignen sich wettbewerbliche Challenge- und Missionsprogramme mit klaren Meilensteinen, KPIs und schnellen Entscheidungen, die an die Missionslogik der Zukunftsstrategie anknüpfen. Reallabore sollten rechtssicher skalierbar sein und standardisierte Übergänge ins Dauerrecht erhalten. Staat und Konzerne sollten Venture-Client-Ansätze verankern: mit Pilot-zu-Beschaffung-Pfaden, PoC-

Frage

Antwort

Budgets und Standardverträgen; gute Praxis liefert etwa GovTechHH. Insgesamt ist europäisch zu denken – für sicherheits- und tieftechnologische Felder mit einer DARPA-ähnlichen EU-Institution und einer stärkeren Verzahnung von Innovations- und Beschaffungsstrukturen.

Die strategische Rolle des Staates als aktiver Ankerkunde, wie auch Staatliche Innovationsaufträge (Public Procurement of Innovation), sollten deutlich gestärkt werden. Für junge, innovative Unternehmen ist ein erster zahlender Kunde oft entscheidender als eine Förderung, da er Sichtbarkeit, Vertrauen und Marktvalidierung schafft. Durch gezielte öffentliche Beschaffung kann der Staat frühzeitig Nachfrage generieren und so die Skalierung von Zukunftstechnologien unterstützen. Instrumente wie die Innovationspartnerschaft ermöglichen bereits die gemeinsame Risikoübernahme mit der Industrie bei gleichzeitiger Ausrichtung auf marktreife Lösungen. Dieses Potenzial sollte konsequenter genutzt werden, um neue Technologien nicht nur zu fördern, sondern auch breit in die Anwendung zu bringen.

Ebenso sollten neben den höheren auch die frühen Entwicklungsphasen (niedrige TRLs) berücksichtigt werden, die häufig unterfördert bleiben.

Weitere Instrumente:

- **Fiskalische Förderung:** Weltweit verbreitet, besonders in China und den USA. Instrumente reichen von direkten Subventionen (China) über F&E-Förderung (USA, Japan, Südkorea) bis zu subventionierten Krediten und Steueranreizen (Deutschland, Japan). Ergänzend wird der Schutz geistigen Eigentums genutzt, um Innovationen zusätzlich abzusichern.
- **Förderlogik:** Mittel werden flexibel und schnell, oft in 3–4-Jahreszyklen, vergeben. Ziel ist es, Forschung zügig bis zur Proof-of-Concept-Phase und zur Prototypenentwicklung voranzutreiben.
- **Orientierung:** Fokus liegt weniger auf inkrementellen Verbesserungen, sondern auf

Frage

Antwort

	disruptiven Technologien mit großem Potenzial, die innerhalb kurzer Zeiträume zur Marktreife gelangen können. • Öffentliche Beschaffung: Systematische Programme für Public Procurement of Innovation existieren bislang nur punktuell. Ein flächendeckendes strategisches Konzept könnte gezielt als Marktzugangsförderung für neue Technologieunternehmen etabliert werden. • Netzwerk und Zusammenarbeit: Internationale Initiativen stärken den Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie, beschleunigen Wissenstransfer und fördern koordinierte strategische Partnerschaften.
Was ist jenseits von gezielten Förderinstrumenten bzw. -programmen erforderlich, damit sich strategische Schlüsseltechnologien in Deutschland langfristig wettbewerbsfähig aufstellen können?	Damit strategische Schlüsseltechnologien in Deutschland langfristig wettbewerbsfähig werden, braucht es neben gezielten Förderprogrammen eine strategische Gesamtsteuerung. Das BMWI sollte dabei – gemeinsam mit dem BMFT – als zentraler Koordinator fungieren: ambitionierte Ziele vorgeben, flexible Umsetzungswege zulassen und die kontinuierliche Evaluation von Fördermaßnahmen sicherstellen. Die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des Hochlaufs von Schlüsseltechnologien muss von Beginn an berücksichtigt werden, um kurzfristige Konzeptwechsel zu vermeiden. Dafür ist eine institutionalisierte Technologieprognose notwendig, die internationale Trends systematisch erfasst, bewertet und deren Potenziale für Wertschöpfung, Innovation, Sicherheit und Gesellschaft analysiert. Angesichts der schnellen Fortschritte etwa bei Künstlicher Intelligenz braucht es zudem Strukturen, die flexible Anpassungen laufender Projekte ermöglichen. Ab 2026 sollte zudem ein unabhängiger, interdisziplinär besetzter Technologiebeirat aus Wissenschaft und Wirtschaft eingerichtet werden, der ressortübergreifend arbeitet, Prioritäten setzt und Ministerien bei Technologie-Scanning, Bewertung und Umsetzung

Frage

Antwort

begleitet. Ein solcher Beirat könnte für mehr strategische Transparenz und eine vorausschauende Steuerung zentraler Technologiefelder sorgen und zugleich den Transfer neuer Erkenntnisse in Förderprogramme, Forschungspolitik und industrielle Anwendungen gezielt unterstützen. Er sollte nicht nur beratend wirken, sondern über ein Mitspracherecht bei strategischen Entscheidungen verfügen. Zusätzlich sollte er die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich – insbesondere mit Blick auf USA und China – analysieren, Rückstände bei digitalen Schlüsseltechnologien aufzeigen und Handlungsempfehlungen entwickeln. Eine strukturierte Technologie- und Wettbewerbsanalyse ist unerlässlich, um bestehende Defizite – vor allem bei digitalen Schlüsseltechnologien – frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu schließen.

Anstelle einer isolierten Betrachtung einzelner Technologien ist ein vernetzter Ansatz erforderlich, der Synergien und Querschnittseffekte konsequent berücksichtigt. Dazu sollten Referenzanwendungsfälle mit hohem Potenzial definiert und passende Förderprogramme aufgelegt werden, die gezielt Startups, KMU sowie Forschungsabteilungen großer Unternehmen einbeziehen. Zudem sollte eine ressort-, bundes- und länderübergreifende Förderdatenbank geschaffen werden, die nicht nur bestehende Richtlinien bündelt, sondern auch aktuelle Förderaufrufe mit erweiterten Filtermöglichkeiten bereitstellt – und damit über die bestehende Bundesdatenbank hinausgeht.

Ein intensiverer bidirektionaler Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kann den Technologietransfer zudem deutlich verbessern. Besonders in Feldern wie Cloud, KI oder spezialisierter Hardware schafft der technologische Fortschritt der Industrie die Grundlage, den Wissenstransfer in beide Richtungen auszubauen und vorhandene Lösungen gezielt in die Forschung einzubinden.

Gerade im Hinblick auf die DSGVO sowie weitere innovationsrelevante Gesetze und Vorhaben sollte sich das BMWi dafür einsetzen, deren Auslegung und Anwendung stärker auf Innovations- und

Frage

Antwort

Investitionsförderung auszurichten. Entscheidend ist eine ressortübergreifende, technologieoffene Regulierungspolitik, um Deutschland dauerhaft als Standort für datenbasierte Geschäftsmodelle und Forschung zu stärken.

Zielmarke für die Bundesregierung bleibt, die FuE-Ausgaben von Bund, Ländern und Wirtschaft auf mindestens 3,5 % des BIP zu steigern.

Künstliche Intelligenz:

KI-Recheninfrastruktur muss massiv ausgebaut und Zugang für privatwirtschaftliche Akteure erleichtert werden. Selbst Studien mit eher konservativen Annahmen zur zukünftigen Nachfrageentwicklung legen nahe, dass Deutschland trotz bisheriger Ausbauankündigungen nicht über genügend Kapazitäten für die künftig nachgefragte Mengen verfügen wird. Für Szenarien mit weitreichenderen technologischen Fortschritten in den nächsten Jahren, wie sie angesichts des hohen Investitionsniveaus derzeit in den USA erwartet werden, drohen sogar noch größere Engpässe.

Der KI-Talentpool muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Dazu gehören der Ausbau und die Qualitätssteigerung von KI-Studiengängen und Promotionsprogrammen sowie die Einführung von KI-Basismodulen in allen Studienrichtungen. Darüber hinaus sollten Weiterbildungsangebote für Beschäftigte ausgebaut und die Einwanderung von KI-Fachkräften weiter erleichtert werden.

Staat als Ankerkunde für KI-Anwendungen etablieren, um Nachfragehochlauf nach Anwendungen von deutschen KI-Anbietern zu unterstützen.

Sicherheits- und Verteidigungsindustrie:

Relevante Innovationen für den Verteidigungssektor kommen von Startups, seien es etwa autonome Systeme, KI-gestützte Software oder Dual Use-Anwendungen. Doch noch ist für viele junge Unternehmen der Zugang zur Bundeswehr und Primes zu schwierig. Strategische Partnerschaften zwischen Bundeswehr und Startups sollten daher bis 2030 in Form von mindestens 30 Leuchtturm-Kooperationen

Frage

Antwort

	etabliert werden, um die Innovationskraft junger Unternehmen mit den sicherheitspolitischen Anforderungen der Streitkräfte zu verbinden. Dafür ist es entscheidend, dass Startups ihre Technologien in einem militärischen Umfeld testen und weiterentwickeln können, ohne durch komplizierte Vergabeprozesse eingeschränkt zu werden. Ein verschlankter Beschaffungsprozess, etwa über Fast Tracks oder SaaS-Rahmenverträge, soll den Zugang erleichtern, bürokratische Hürden abbauen und die schnelle Integration neuer Technologien ermöglichen. Gleichzeitig müssen bestehende Regularien, wie das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, an die Agilität von Startups angepasst werden, während neue Netzwerkformate den Austausch zwischen Startups, Verteidigungsministerium und Investoren fördern sollen. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Deutschland von erfolgreichen Modellen wie dem französischen DefInvest oder dem niederländischen SecFund lernen kann, die gezielt verteidigungsrelevante Technologien mit Millionenbudgets fördern. Um auch hierzulande sicherheitsrelevante Startups zu unterstützen, sollten frühphasige Investitionen beispielsweise über den Zukunftsfonds ermöglicht und der Zugang für Wagniskapitalgeber erleichtert werden. Langfristig braucht es zudem eine europäische Institution nach Vorbild der DARPA, die Schlüsseltechnologien und DefTech-Startups systematisch unterstützt, sowie eine engere Vernetzung der staatlicher Innovationseinheiten mit dem Beschaffungswesen. So kann Deutschland seine technologische Souveränität sichern und gleichzeitig ein dynamisches Innovations-Ökosystem im Verteidigungsbereich aufbauen
Was sollte getan werden, damit die von Startups entwickelten Innovationen verstärkt in etablierten Unternehmen eingesetzt werden? Sollte der Bund den Bereich Venture Clienting	Siehe Kap. 7, Ant. 1

Frage

Antwort

Frage	Antwort
stärker unterstützen und wenn ja, wie?	